

Janssen`s Bauernhof GbR

Inhaber
Uwe und Ulrike Janssen
Am Brink 5
23909 Mechow



Eier - Geflügel - Kartoffel

Uwe & Ulrike Janssen, am Brink 5, 23909

Tel. 04541/7103
Handy Betrieb 0171/5828564
Fax.: 04541/858165
Mail. Bauernhof-janssen@t-online.de
www.hofladen-janssen.de
Bankverbindung:
Raiffeisbank Ratzeburg
BLZ.:20069861
Kto.: 50148

Ust-IdNr. DE290630940

Mechow den 30.01.17

Auswirkungen der „Vogelgrippe“ auf unser Angebot an Eiern aus Freilandhaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Anfang November 2016 gibt es immer wieder Funde bei Wild- und Hausgeflügel, die an der aviären Influenza, umgangssprachlich „Vogelgrippe“, verendet sind.

Dringlichste Aufgabe aller ist es, eine Infektion der Nutzgeflügelbestände zu verhindern. Als Geflügel haltender Betrieb ergreifen wir zum Schutz unserer Tiere aufwendige Biosicherheitsmaßnahmen. Dazu zählen Betriebs- und Personalhygiene, wie der Kleidungs- und Schuhwechsel beim Betreten der Ställe und die Beschränkung von Stallbesuchen auf das absolut Notwendige.

Eine weitere Schutzmaßnahme ist die behördlich angeordnete Aufstallung des Geflügels. Das heißt, dass das Geflügel in Ställen oder geschützten Unterständen unterzubringen ist, sodass ein unmittelbarer Kontakt zu Wildvögeln und deren Ausscheidungen ausgeschlossen werden kann. Diese Maßnahme ist Anfang November durch das Landwirtschaftsministerium für ganz Schleswig-Holstein angeordnet worden. Eine Beendigung der behördlichen Anordnung ist aktuell nicht absehbar.

Aus der andauernden Stallpflicht resultiert für uns als Legehennenhalter mit Freilandhaltung eine höchst problematische Situation hinsichtlich der Vermarktung unserer „Eier aus Freilandhaltung“.

Die europaweit gültigen EU-Vermarktungsnormen für Eier besagen, dass im Falle von behördlich angeordneter Stallpflicht die Eier zunächst noch mit der Auslobung „aus Freilandhaltung“ vermarktet werden können. Dies gilt aber nur für einen Zeitraum von maximal 12 Wochen. Danach ist nur noch eine Vermarktung als „Eier aus Bodenhaltung“ möglich.

Diese 12 Wochen sind am **05.02.17** überschritten. **Die bis dahin gelegten Eier werden in der folgenden Woche noch als Freiland Eier vermarktet (MHD bis 04.03.17).** Sind diese verbraucht, wird es uns voraussichtlich ab Ende der 6. Kalenderwoche für eine gewisse Zeit unmöglich sein Sie mit Eiern aus „Freilandhaltung“ zu beliefern. Zudem kann es sein, dass unsere Eier in einer ungewohnten oder leicht angepassten Verpackung geliefert werden.

Vor diesem Hintergrund wenden wir uns heute an Sie, um für Verständnis und Loyalität zu werben. Wir sind durch die behördlich angeordnete Stallpflicht unverschuldet in diese höchst missliche Lage geraten. Zugleich können wir von unserer Seite aber auch nichts tun, um diese Situation zu ändern.

Die Stallsysteme bei der Boden- und Freilandhaltung sind identisch. Alleiniger Unterschied ist der mögliche Zugang der Legehennen ins Freie während des Tages. Die „ehemaligen“ Freilandhühner haben bei uns zusätzlich weiter die Möglichkeit den Wintergarten zu besuchen und somit immer noch recht viel Auslauf in Anspruch nehmen können. Es ist zu hoffen, dass die Ausbreitung der „Vogelgrippe“ sich abschwächt und demzufolge auch die Aufstallverpflichtungen schnell wieder aufgehoben werden. Bis daher bitten wir Sie in dieser Ausnahmesituation uns als Ihrem Eier-Lieferanten die Treue zu halten.

Setzen Sie bitte die Lieferbeziehung fort und bieten Ihren Kunden anstelle der Ware aus Freilandhaltung in dieser Sondersituation unsere Eier als Eier aus Bodenhaltung an. Trotz eines Wechsels bei der Auslobung der Haltungsart können Sie sich auf die gleichbleibend hohe Qualität der angebotenen Eier verlassen. Mit Beendigung der Stallpflicht kann dann eine Belieferung mit Freilandeiern unkompliziert fortgesetzt werden.

Wir danken im Voraus für Ihr Entgegenkommen und Ihr Bekenntnis zu unserer regionalen Ware.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gen. Ulrike & Uwe Jansen

